

## **Die Beschlüsse der 25. Sportministerkonferenz (SMK) der Länder in Saarbrücken**

- Kommerzialisierung in den Spielsportarten
- Negativbilanz deutscher Nationalmannschaften
- Probleme in der Nachwuchsförderung

1. Die Sportministerkonferenz stellt mit Besorgnis fest, dass sich die Bilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spielsportarten seit Jahren verschlechtert hat. Der Abstand zur Weltspitze, auch im Jugend- und Juniorenbereich, ist mit wenigen Ausnahmen größer geworden.

2. Mit Nationalmannschaften identifiziert sich ein Großteil der Bevölkerung in hohem Maße. Sie haben Vorbildfunktion und ihre Erfolge sind nicht zuletzt bedeutender Ausdruck nationaler Präsentation. Staatliche Sportförderung leistet daher auf den verschiedenen Ebenen erhebliche finanzielle Unterstützung zum Erhalt und zur Funktionsfähigkeit der Netzwerke von Vereinen, Schulen, Leistungszentren und Stützpunkten. Darüber hinaus werden in hohem Umfang öffentliche Mittel für die Sportinfrastruktur bereitgestellt, von der auch der kommerzielle Spitzensport stark profitiert. Die Sportministerkonferenz spricht sich für die Beibehaltung dieser staatlichen Förderung aus.

3. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass sich der kommerzialisierte Spitzensport, vor allem die Liga-Verbände und die ihnen angehörenden Klubs im nationalen Interesse rückhaltlos zur Förderung deutscher Auswahlmannschaften als „öffentliches Gut“ bekennen und bereit sind, dafür einen wirksamen Beitrag zu leisten.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die inzwischen ergriffenen Maßnahmen und Initiativen der Verbände und auch zahlreicher Vereine in den Spielsportarten, verbesserte Rahmenbedingungen für eine professionelle und effektive Nachwuchsarbeit auf breiter Basis zu schaffen. Vorrangig muss dabei ein zentrales Problem der Nachwuchsförderung, das in der bisher völlig unzureichenden Spielpraxis deutscher Talente besteht, gelöst werden. Die Sportministerkonferenz fordert deshalb die Verantwortlichen in den Profiklubs, Vereinen und Verbänden der Spitzenligen, insbesondere im Fußball, Eishockey, Handball, Basketball und Volleyball auf, durch geeignete Regelungen den Einsatz mindestens eines deutschen Nachwuchsspielers pro Spiel im nationalen Wettbewerb sicherzustellen und so für den Erwerb der unerlässlichen Spielpraxis auf höchstem Niveau zu sorgen.

### Beitrag der Länder zur Vorbereitung der Fußball-WM 2006

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Unterstützung des Organisationskomitees Deutschland für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in allen Phasen der Vorbereitung und der Durchführung. Sie begrüßt ausdrücklich die

enge Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz und dem Organisationskomitee Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz fordert alle Bundesländer auf, in möglichst vielen Orten und Regionen durch geeignete Veranstaltungen auf das Ereignis WM 2006 vorzubereiten und während der Veranstaltungswochen die Weltmeisterschaft überall in Deutschland mit attraktiven Angeboten zu bereichern. Die vorrangige Zielrichtung besteht darin, die Sportentwicklung in allen Regionen durch sportliche Aktivierung aller Bevölkerungsgruppen, mittels Durchführung begleitender Sportveranstaltungen und durch die Weiterentwicklung der Infrastruktur wirkungsvoll zu fördern.

3. Die Sportministerkonferenz regt an, bei den in Abstimmung mit dem Organisationskomitee zu entwickelnden Veranstaltungen auch den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, damit nach Beendigung der Fußball-Weltmeisterschaft eine Reihe von Wettbewerben fortgesetzt und die gewachsenen Kooperationsstrukturen erhalten werden können.

4. Mit der Fußball-Weltmeisterschaft wird zunächst in den Veranstalterstädten eine neue Generation von modernen Fußballstadien entstehen. Daraus ist ein Entwicklungsschub für Städte ohne WM-Stadien bzw. für Städte mit Mannschaften in den 2. und 3. Ligen zu erwarten. Die Sportministerkonferenz regt an, bei künftigen Stadionbauprojekten den Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stärker zu berücksichtigen. Moderne Stadien sollten durchgängig nutzbare Knotenpunkte wirtschaftlicher Dienstleistungen, kommunaler Begegnungsmöglichkeiten und sportlicher Aktivierung werden. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit relevanten Partnern einen Workshop zu diesem Themenbereich vorzubereiten.

#### Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht erneut die Bedeutung des Kampfes gegen Doping auf internationaler und nationaler Ebene als Voraussetzung für einen betrugsfreien Leistungssport und gesundheitsfördernden Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport.

2. Die Sportministerkonferenz hält es für unverzichtbar, dass sich die Länder einmalig mit insgesamt 1.022.583,76 Euro am Stiftungskapital beteiligen – eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Zustiftung der anteiligen Länderbeiträge soll in den Haushaltsjahren 2002 – 2004 erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass:

a) die Beteiligungskriterien der Länder, die auf der Grundlage des Beschlusses der 24. Sportministerkonferenz vom 19./20. Oktober 2000 festgelegt wurden und im Verfassungsentwurf der Stiftung vorgesehen sind, berücksichtigt werden: Mindestens ein Vertreter der Sportministerkonferenz erhält einen Sitz im Kuratorium der NADA. Die Dopingbekämpfung im Sinne von Prävention und Information wird durch eine forcierte Aufklärungsarbeit der NADA auch außerhalb von Verbänden und Vereinen vorangetrieben. Verpflichtung zur Mitarbeit aller zuständigen Sportorganisationen an der NADA

b) die Zustiftung zu der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ nicht im Widerspruch zum jeweiligen Landesrecht steht. Für die anteiligen Länderbeiträge zum Stiftungskapital beschließt die Sportministerkonferenz die Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

3. Die Sportministerkonferenz verbindet mit ihrer Zustiftung die Erwartung, dass seitens des Deutschen Sportbundes intensive Anstrengungen unternommen werden, das Stiftungsziel von mindestens 10 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2004 zu erreichen.

4. Die Sportministerkonferenz fordert die deutsche Wirtschaft auf, die Bemühungen von Staat und Sport zur effektiveren Dopingbekämpfung durch einen angemessenen Beitrag zum Stiftungskapital der NADA zu unterstützen.

5. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen noch nicht im gewünschten Maße greifen, um einen wirksamen Kampf gegen das Doping durchzuführen. Sie sieht Defizite vor allem in der Abschreckung von Dopingsündern, im Gesundheitsschutz von Sportlerinnen und Sportlern, in der Kennzeichnung von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln mit Dopingwirkstoffen sowie in der Dopingdefinition im Freizeit- und Fitnesssport und im Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen wie Fitnessstudios. Insbesondere hält die Sportministerkonferenz es für erforderlich, dass bei einem Verdacht auf Verstoß gegen § 6 a AMG die beteiligten Institutionen verpflichtet werden, Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu veranlassen. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Vorlage der Erfahrungsberichte zur Anwendung des § 6 a AMG. Gleichzeitig hält sie die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots für erforderlich. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Maßnahmen auf dieser Grundlage zu prüfen.

6. Sie bittet die Europäische Kommission und den Europarat, sich dafür einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die WADA die Bemühungen um die Einführung bzw. Ausweitung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen (sog. Trainingskontrollen) in all den Staaten forciert, in denen bisher wenig oder gar nicht kontrolliert wird.

## Sport in der Europäischen Union und im Europarat

1. Die Sportministerkonferenz der Länder nimmt den Bericht über sportpolitische Entwicklungen in Europa während des Zeitraums von Dezember 2000 bis November 2001 zustimmend zur Kenntnis und dankt Nordrhein-Westfalen für die langjährige Bereitschaft, diese Berichterstattung vorzunehmen. Sie dankt dem Land Nordrhein-Westfalen für die seit der Gründung der Konferenz erfolgte Vertretung der Länder-Interessen in der internationalen Sportpolitik.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt das von Jahr zu Jahr dichter werdende Netz von europäischen Veranstaltungen, die dem Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen dienen und die Abstimmung gemeinsamer Positionen ermöglichen, z. B. gegen Gewalt, Doping und Intoleranz und für die Stärkung der Rolle des Sports in

verschiedenen Feldern der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie bestätigt ausdrücklich die Notwendigkeit, die ost- und südosteuropäischen Länder in diesen Prozess umfassend einzubeziehen.

3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung, die der sportbezogenen Arbeit des Europarats mit nunmehr 43 Mitgliedstaaten und fünf weiteren an der Zusammenarbeit im Sport bereits beteiligten Staaten zukommt, insbesondere bei der Umsetzung der Konventionen gegen Doping und gegen Gewalt am Rande von Sportveranstaltungen. Sie bittet die neuen Länder, die letztgenannte Konvention möglichst zügig zu ratifizieren.

4. Die Sportministerkonferenz betrachtet die in Nizza (Dezember 2000) verabschiedete Erklärung des Europäischen Rats zum Sport als einen bedeutsamen Schritt, den Sport mit seinen spezifischen Merkmalen im Europäischen Einigungsprozess gegen strukturverändernde Einwirkungen anderer Politikbereiche zu schützen. Sie hält es für erforderlich, diese Position schon im Vorfeld der nächsten Regierungskonferenz zu sichern. Wenn zu ihrer Vorbereitung ein Konvent eingerichtet wird, dem neben den Vertretern der politischen Institutionen auch Vertreter von Bürgerorganisationen angehören, muss auch der Sport vertreten sein. Die Sportministerkonferenz bittet die Europaministerkonferenz, in ihrer Erarbeitung der Länder-Positionen die Erwartungen des Sports zu berücksichtigen.

5. Die Sportministerkonferenz hält es für erfreulich, dass die Erklärung von Nizza sich im zurückliegenden Jahr bereits vielfach positiv ausgewirkt und Einigungsbemühungen in Konflikten gefördert hat, z. B. bei der Reform des Transfer-Systems im Berufssport. Sie geht davon aus, dass der auf beiden Seiten gewachsene Verständigungswille auch im Verfahren um die Fernseh-Übertragungsrechte für die Champions League (und nachfolgend analoge Fälle) eine Einigung möglich macht, die sowohl dem europäischen wie dem Verbandsrecht und den kommerziellen wie den sportlichen Interessen Rechnung trägt. Sie bittet die Europäische Kommission, für die Anwendung des Wettbewerbs-Rechts auf Bereiche wie Sport und Kultur ein neues Verständnis zu entwickeln, das auf der Berücksichtigung ihrer spezifischen (und nicht vorwiegend auf ökonomischen Erfolg gerichteten) Merkmale basiert.

6. Die Sportministerkonferenz hält eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an der World Anti-Doping Agency (WADA) für richtig, betont aber zugleich, dass die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Politik und die Arbeit der WADA dem EU-Finanzanteil entsprechen muss.

7. Da im Jahr 2003 die Belange behinderter Menschen in der Politik der Europäischen Union einen besonderen Schwerpunkt darstellen sollen, sind entsprechende Vorbereitungen erforderlich, die von den Mitgliedern und den Ständigen Gästen der Sportministerkonferenz gemeinsam mit weiteren Partnern in Angriff genommen werden sollten. Die Sportreferentenkonferenz wird gebeten, entsprechende Konzeptionen zu entwickeln und sie in der nächsten Sportministerkonferenz vorzustellen.

8. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu ermöglichen, dass die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei den informellen Sitzungen der

Sportminister der EU-Mitgliedsstaaten von einem Vertreter der Sportministerkonferenz mit vertreten werden.

Vertretung der Sportministerkonferenz der Länder in EU-Angelegenheiten:

- Bestimmung eines Vertreters und eines Stellvertreters

1. Die Sportministerkonferenz beschließt, dem Bundesrat Herrn Dr. Franz-Josef Kemper (RP), den Leiter der Arbeitsgruppe „Europa“, als Vertreter der Länder für das EU-Sportforum vorzuschlagen. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, der Sportministerkonferenz rechtzeitig vor Ablauf des üblichen Benennungszeitraums einen Vorschlag für die Neubenennung zu unterbreiten.

2. Herr Dieter Schmidt-Volkmar (BW) wird als stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe „Europa“ benannt.

Deutsche Olympiabewerbung 2012

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Entscheidung der Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 03.11.2001 und unterstützt das Nationale Olympische Komitee für Deutschland nachdrücklich und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften bei der Bewerbung für die Olympischen Spiele 2012 einschließlich der Paralympics in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz ruft alle deutschen Bewerberstädte zu einem verantwortlichen und fairen Wettbewerb auf.

3. Die Sportministerkonferenz unterstützt nachdrücklich die Vorgabe des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, dass bei der Auswahl der deutschen Bewerberstadt auch die Themenbereiche Schulsport, Nachwuchsförderung und Kampf gegen das Doping sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der gesamten sportlichen Entwicklung herangezogen werden.

4. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie, unabhängig von der Auswahl der deutschen Bewerberstadt, auf die volle Unterstützung aller bedeutenden Kräfte des Landes verweisen kann. Sie ruft deshalb alle deutschen Städte, die sich beim Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland bewerben, dazu auf, nach der Entscheidung der NOK-Mitgliederversammlung im Mai 2003 die ausgewählte deutsche Bewerberstadt tatkräftig und geschlossen zu unterstützen.

5. Im Hinblick auf eine aktive Begleitung der internationalen Bewerbungsphase beauftragt die Sportministerkonferenz bereits jetzt die Sportreferentenkonferenz, in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, dem Deutschen Sportbund und weiteren Fachorganisationen eine internationale Fachtagung zum Thema „Olympische Sportstätten der Zukunft“ vorzubereiten und

eine Konzeption für diese Fachtagung zur endgültigen Beschlussfassung der Sportministerkonferenz 2002 vorzulegen.

## Jugendarbeit in Sportvereinen

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Jugendsport als Basis für ein lebenslanges Sporttreiben im letzten Jahrzehnt Gegenstand bedeutender wissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist, in denen sich auch die weiterhin zu intensivierende wechselseitige Bezugnahme von Sportwissenschaft und Alltagspraxis der Vereine und Verbände ausdrückt.

2. Sie begrüßt die breite öffentliche Diskussion der Forschungsergebnisse und die sachlichen und problemorientierten Stellungnahmen auch zu kritischen Aussagen, insbesondere der Präsidien des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Fußball-Bundes sowie von Landessportbünden, wissenschaftlichen Gremien u. a.

3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht, dass die Studien erneut die hohe Attraktivität und Bindungskraft des Sports für Kinder und Jugendliche nachgewiesen haben und äußert Dank und Anerkennung für die in den Vereinen und Verbänden erbrachten Leistungen, die auch weiterhin mit öffentlichen Mitteln gefördert werden müssen.

4. Das lebenslange Sporttreiben muss wie das lebenslange Lernen in der Kinder- und Jugendzeit erlernt werden. Der Gesundheits-, Wohlfühl-, Spaß- und Leistungsaspekt soll von Kindern und Jugendlichen so erlebt werden, dass sie Lust auf lebenslanges Sporttreiben bekommen.

5. Sie hält es aber auch für erforderlich, den in den Untersuchungen erkennbar gewordenen „Schwachstellen“ größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Dies gilt einerseits hinsichtlich der jugendlichen Bevölkerungsgruppen, die in Sportvereinen unterrepräsentiert sind, weil der Zugang erschwert ist oder der Verbleib nicht gesichert werden kann. Hier sind strukturelle und inhaltliche Maßnahmen erforderlich, um auf veränderte Wünsche und Bedürfnisse besser eingehen zu können. Dazu gehört, dass die benötigten Sportstätten vorhanden sind und es auch in den neuen Ländern gelingt, das Netz der Sportvereine hinreichend zu verdichten. Andererseits sollten Vereine und Verbände in der Darstellung der eigenen Wirkungsmöglichkeiten sich auf tatsächlich erreichbare Ziele konzentrieren, nicht zuletzt, um eine Überfrachtung mit unerfüllbaren Erwartungen an eine Kompetenz zur Lösung allgemein-gesellschaftlicher Probleme zu vermeiden. Wo jedoch über den Sport hinausgehende Ziele verfolgt werden, sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit entsprechend profilierten Institutionen gesucht werden.

6. Die angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung weiter gestiegene Bedeutung einer qualifizierten Jugendarbeit macht es erforderlich, über das in den Sportorganisationen bereits bestehende System der Aus- und Fortbildung hinaus ein weites Netz weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu spannen. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Ankündigung des Deutschen Sportbundes, gemeinsam mit den Verbänden und Landessportbünden eine breite

Qualifizierungsoffensive entwickeln zu wollen und bietet intensive Zusammenarbeit an. Zu den Maßnahmen sollten z. B. gehören- die Überarbeitung der Aus- und Fortbildungsprofile mit besonderer Gewichtung der kinder- und jugendgerechten Aspekte,- die Herstellung von „Handreichungen“ zur sportlichen Jugendarbeit,- die stärkere Nutzung moderner Technologien, z. B. das Internet, zur Information der Jugend- und Übungsleiter, aber auch der Führungs-kräfte sowie anderer am Sportverein interessierter Personen,- die Darstellung besonders gelungener Jugendsport-Programme in Vereinen und Verbänden,- die Entwicklung von Partnerschaftsmodellen für die außersportliche Jugendarbeit,- die Fortführung und Erweiterung der Zusammenarbeit mit Institutio-nen der Sportwissenschaft sowie der Jugend- und Sozialforschung,- Untersuchungen über strukturelle Merkmale der Vereinsjugendarbeit,- die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Vertiefung der Sensibilität für das angesprochene Aufgabenfeld, - spezielle Angebote für Mädchen, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Sport sowie Angebote in Trendsportarten.

7. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Sport in den Jugendberichten der Bundesregierung nicht hinreichend gewürdigt wird. Umso mehr begrüßt sie die Bereitschaft der Krupp-Stiftung, die Erarbeitung eines umfassenden Berichts zu zahlreichen Fragestellungen des Jugendsports, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland, zu finanzieren.

8. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sowohl mit der Jugend- als auch mit der Sozialministerkonferenz Gespräche über Fragen einer gemeinsamen und abgestimmten Förderung der sportlichen Jugendarbeit zu führen, sich an der Umsetzung der in diesem Beschluss enthaltenen Vorschläge aktiv zu beteiligen und hierüber in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

#### Aktuelle Entwicklungen im Lotteriewesen

1. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, bei der Formulierung eines Staatsvertrages die bewährte staatliche Lotteriehochheit und die ordnungspolitische Funktion des Lotterierechtes zu bestätigen, die traditionell öffentlich-rechtlich basierten Lotterien und Sportwetten abzusichern sowie eine solide Rechtsgrundlage für die Zulassung neuer Lotterien und Sportwetten zu schaffen.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Absicht der Ministerpräsidenten, für die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Rahmenprogramms der Fußballweltmeisterschaft 2006 entstehenden Kosten zusätzliche Finanzquellen im Rahmen einer erweiterten Oddset-Wette zu erschließen. Da diese Mittel insbesondere das kulturelle Rahmenprogramm, völkerverbindende Projekte sowie Vorhaben im Bereich des Breiten- und Jugendsports unterstützen sollen, bittet die Sportminis-terkonferenz die Ministerpräsidentenkonferenz, für die eingesetzte Arbeitsgruppe einen Vertreter der Sportministerkonferenz vorzusehen, um die sachgerechte Lösung aller sportfachlichen und sportpolitischen Fragestellungen zu gewährleisten.

## Förderung des Leistungssports der Behinderten

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Satzungsänderung des Deutschen Behindertensportverbandes, dem nun auch die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees für Deutschland zukommt. Daraus resultiert eine weitreichende Kompetenz für den Leistungssport der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Deutschen Behindertensportverband und seine Landesverbände bei der Förderung des Leistungssports der Behinderten und begrüßt die Verabschiedung eines Leistungssportkonzeptes durch den DBS. Sie bittet den DBS, die Gespräche mit den Landesverbänden aufzunehmen, die Umsetzung mit den Landesaus-schüssen Leistungssport abzustimmen und der Sportreferentenkonferenz im Jahr 2002 darüber zu berichten. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Be-mühungen sollten dabei eine intensivere Verflechtung des Leistungs-sports der Nichtbehinderten und der Behinderten sowie eine stärkere, breits eingeleitete gegenseitige Öffnung beider Organisationsbereiche stehen. Dazu zählen insbesondere Kooperationen mit den Olympiastützpunkten, den Bundesleistungszentren, den Bundesstützpunkten, den Landesleistungszentren und Landesstützpunkten sowie Spitzensportvereinen und ausgewählten, geeigneten Schulen in den Ländern.

3. Die Sportministerkonferenz ruft deshalb die Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes, den Deutschen Sportbund, das Nationale Olympische Komitee, die Spitzenfachverbände, die Landessportbünde und die Landesfachverbände auf, den Deutschen Behindertensportverband bei der Umsetzung des Leistungssportkonzeptes zu unterstützen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten, die eine stufenweise, an Schwerpunkten orientierte Realisierung des Gesamtkonzeptes ermöglichen.

4. Die Sportministerkonferenz hat wiederholt auf die in zahlreichen Ländern gut ausgebauten Programme zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen hingewiesen. Die in diesen Programmen bestehenden leistungssportlich orientierten Kooperationen sollten – wie dies bereits beispielhaft praktiziert wird - an dafür geeigneten Standorten auch für behinderte, Leistungssport treibende Schülerinnen und Schüler geöffnet werden.

## Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Berufssportler/-innen und –trainer/-innen

Die Sportministerkonferenz erörtert die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitsaufenthaltsverordnung, insbesondere die geplante Neufassung von § 5 Nr. 10.

Eine Aufenthaltsgenehmigung kann erteilt werden: „Berufssportlern und Berufstrainern, deren Einsatz in deutschen Sportvereinen oder vergleichbaren sportlichen Einrichtungen, soweit sie am Wettkampfsport teilnehmen, vorgesehen ist, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Verein oder die Einrichtung ein Bruttogehalt zahlt, das mindestens 50 % der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung beträgt und der für die Sportart zuständige deutsche

Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund ihre sportliche Qualifikation als Berufssportler oder ihre fachliche Eignung als Trainer bestätigt.“

## Übertragung von Sportereignissen im Fernsehen

1. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass sich die Umsetzung der EG-Fernsehrichtlinie in nationales Recht im § 5 a des Rundfunkstaatsvertrages grundsätzlich bewährt hat. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Liste von Sportereignissen, die zur unverschlüsselten Übertragung im deutschen Fernsehen bestimmt sind, vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen regelmäßig überprüft werden sollte. Zentraler Ausgangspunkt von Entscheidungen zur Veränderung der Liste sollte dabei das hohe Zuschauerinteresse an einem Sportereignis sowie seine kulturelle Bedeutung sein. Die Sportministerkonferenz betont, dass eine regelmäßige Überprüfung der nationalen Liste auch erforderlich ist, um den Inhabern und zukünftigen Erwerbern von Senderechten die notwendige Rechtssicherheit zu geben.

2. Die Sportministerkonferenz bekräftigt unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion nochmals ihren anlässlich der 21. Konferenz der Sportminister der Länder am 04./05. Dezember 1997 in Hamburg gefassten Beschluss, wonach alle Spiele der Fußball-Weltmeisterschaften und Fußball-Europameisterschaften Bestandteil der nationalen Liste sein sollten. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, die in § 5 a des Rundfunkstaatsvertrages festgelegte nationale Liste entsprechend zu erweitern.

3. Die Sportministerkonferenz fordert die Fernsehanstalten auf, bei den Sportereignissen, über die sehr viele Menschen in Deutschland schnell informiert werden wollen (z. B. Fußball-Bundesliga) und bei denen eine zeitnahe Übertragung im freien Fernsehen nicht gewährleistet ist, vom Recht auf Kurzberichterstattung Gebrauch zu machen.

## Sonderförderprogramm "Goldener Plan Ost"

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die parlamentarische Initiative, im Haushaltsjahr 2002 zur Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ im Sportetat des Bundesministeriums des Innern 29 Mio DM zu etatisieren und für die Jahre 2003 bis 2006 jeweils Mittel in derselben Höhe im Haushalt abzusichern.

2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die im Bundestag vertretenen Fraktionen, diese Initiative nachdrücklich zu unterstützen.

Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Haushaltsansatz „Zuschüsse für die Einrichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ im Bundeshaushalt 2002 von vormals 68,0 Millionen DM auf 54,0 Millionen DM im Jahre 2001 und nunmehr auf 37,7 Millionen DM im Haushalt 2002 abgesenkt worden ist.

Die Sportministerkonferenz fordert die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, sich dafür einzusetzen, den Ansatz dieses Förderprogramms in den kommenden Jahren wieder auf den Stand des Jahres 2000 zu erhöhen.

## Sport und Gesundheit

1. Die Sportministerkonferenz sieht in der Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und des Sachverständigenrats für die Reform des Gesundheitswesens wichtige Anstöße, der Prävention breiter Bevölkerungskreise größeres Gewicht zu geben. Sie wird die Initiative nach Kräften unterstützen. Sie verweist auf die besondere Bedeutung des Vereinssports und regt an, ihn entsprechend seiner Bedeutung zu berücksichtigen und sein Potential für die Gesundheitsförderung zu nutzen. Lebenslanges Sporttreiben als wichtige Voraussetzung für lebenslange Gesundheit prägt immer stärker das Bewusstsein der verschiedenen Generationen, aber auch die Arbeit in den Schulen, den Jugendeinrichtungen und den Vereinen.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im Leitfaden zur Ausgestaltung des § 20 SGB V die qualifizierten Übungsleiter aus dem Gesundheitssport der Vereine als förderungswürdig anerkannt worden sind. Sie bittet die Kassen eindringlich, die Kooperationsbereitschaft der Vereine in diesem Feld zu nutzen und dadurch rasch zu einem flächendeckenden und kostengünstigen Angebotssystem des Gesundheitssports beizutragen. Dabei sollte auch der Beitrag der Vereine für eine Setting-orientierte Gesundheitsförderung angenommen werden.

3. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Kooperationsbeziehungen zwischen dem Gesundheitssystem und dem Sportsystem in möglichst vielen Bereichen zu fördern. Für eine konsequente und flächendeckende Entwicklung ist ein systematischer Ausbau auf Länderebene besonders wichtig. Die Sportministerkonferenz strebt deshalb einen regelmäßigen Austausch mit der Gesundheitsministerkonferenz zu Fragen des Gesundheitssports an. Sie bittet die Vorsitzende, einen entsprechenden Kontakt mit der Gesundheitsministerkonferenz aufzunehmen mit dem Ziel, die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe einzuleiten. In eine solche Arbeitsgruppe sollte aus Sicht der Sportministerkonferenz auch der Deutsche Sportbund (DSB) und der Deutsche Städtetag einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe begleitet die Entwicklungen in den Ländern und regt Kooperationsprozesse an bzw. formuliert gemeinsame Arbeitsschwerpunkte. Eine gemeinsame Tagung zu Perspektiven von Gesundheitssport und Gesundheitsförderung sollte angestrebt werden.

4. Der besondere Bedarf an gesundheitssportgerechten Sportstätten muss künftig im kommunalen Sportstättenbau stärker berücksichtigt werden. Die Sportministerkonferenz beauftragt die „Arbeitsgemeinschaft Sportstätten“, diesen Schwerpunkt besonders zu berücksichtigen und Vorschläge für entsprechende

Raumprogramme zu erarbeiten. Dabei soll-ten auch Möglichkeiten entwickelt werden, durch Funktionsumwandlung von Räumen kostengünstige Möglichkeiten für den Gesundheitssport zu schaffen.

5. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem DSB die Ausbildungsstrukturen und Ausbildungskonzepte im Gesundheitssport zu sichten und so aufeinander abzustimmen, dass Anerkennungen und Übergänge zwischen den unterschiedlichen Trägern von Gesundheitssportmaßnahmen erleichtert werden. Dabei sollten auch Entwicklungen im schulischen Bereich (u.a. Fachschulen) und in der Sportlehrausbildung Berücksichtigung finden.

#### Sportstättenstatistik der Länder

1. Die Sportministerkonferenz nimmt das vorläufige Ergebnis der Sportstättenenerhebung in den Ländern zum Stichtag 01.07.2000 zur Kenntnis. Sie dankt allen an der Erhebung Beteiligten, namentlich den Kommunen, Kreisen und Sportbünden, für ihre anerkennenswerte Arbeit.

2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, nach Vorliegen aller Erhebungsergebnisse die Daten weiter auszuwerten und zu analysieren, besonders im Hinblick auf Anlagentypen,

Bauzustand/Sanierungsbedarf,

Anlagenbetreiber,Anlagenausstattung,

sowie künftige Entwicklungen abzuschätzen und darzustellen.

3. Die Sportreferentenkonferenz wird weiter beauftragt, die Bestands- und Analysedaten in textlicher, tabellarischer und grafischer Form für einen Bericht aufzubereiten. Nach erneuter Befassung in der 26. Sportministerkonferenz soll der Bericht veröffentlicht werden. Die dafür entstehenden Kosten von rd. 10.000 € werden von den Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.